



HS Gesundheit
BOCHUM

Amtliche Bekanntmachung

AB 20/2022

15.07.2022

Hochschule für Gesundheit
University of Applied Sciences

www.hs-gesundheit.de

Fachspezifische Bestimmungen der Masterstudiengänge "Gesundheit und Diversity in der Arbeit" im
Department of Community Health vom 22.06.2022

Fachspezifische Bestimmungen der Masterstudiengänge
„Gesundheit und Diversity in der Arbeit“
im Department of Community Health
der Hochschule für Gesundheit
(Teil II der Prüfungsordnung der MA-Studiengänge)

vom 22.06.2022

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 Satz 1, 28 Abs. 1 S. 2, 64 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 12. Juli 2019 (GV.NRW. S. 377), zuletzt geändert am 15. April 2021, erlässt die Hochschule für Gesundheit folgende Satzung:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Ziel des Masterstudienganges

§ 1a Mastergrad

§ 2 Studienumfang, Studiendauer und Studieninhalte

§ 2a Zulassung zu den Wahlpflichtmodulen GunDA-II-03/04 sowie GunDA-II-09/10

§ 3 Prüfungen

§ 4 Masterarbeit

§ 5 Mobilitätsfenster Auslandssemester

§ 6 Modulhandbuch

§ 7 Inkrafttreten

§ 1 Ziel des Masterstudienganges

(1) Die aktuelle demografische Entwicklung geht einher mit einer zunehmenden Diversifizierung von Beschäftigtenpopulationen. Die Diversität von Personen und unterschiedliche Lebens- und Arbeitsbedingungen gehen einher mit unterschiedlichen Voraussetzungen für Gesundheit. Einhergehend mit einem Wandel der Arbeitsweisen, Digitalisierungsprozessen und gesellschaftlichen Veränderungsprozessen stellen diese Bedingungen Anforderungen an die Gestaltung von gesunden Lebens- und Arbeitsbedingungen und die Vereinbarkeit von Sorgearbeiten und Arbeit. Die Vielfalt der Anforderungen erfordert eine notwendige Koordination der Themen Gesundheit, Diversity und Arbeit in betrieblichen und überbetrieblichen Settings, damit Gesundheit erhalten und gefördert wird und gleichzeitig die Potenziale aller Beschäftigten – auch bei chronischer Krankheit, Behinderung oder familiären Beanspruchungen - eingebracht und entwickelt werden können. Dabei ist es zentral, die Diversität und damit einhergehenden Unterschiede zwischen Personen als Ressource wahrzunehmen und zu nutzen. Die aktuellen vielfältigen Herausforderungen einer diversifizierten Arbeitswelt erfordern evidenzbasierte, professionell geplante und langfristige Konzepte, während unterschiedliche Akteurinnen bzw. Akteure, (betriebliche) Prozesse und Interessen zu vereinbaren und zueinander zu bringen sind.

(2) Ziel der Masterstudiengänge „Gesundheit und Diversity in der Arbeit (VZ und TZ)“ ist es, Absolventinnen und Absolventen dazu zu befähigen, bedarfsorientierte, zukunftsweisende und integrative Konzepte der Steuerung des betrieblichen und überbetrieblichen Umgangs mit den Themen Gesundheit und Diversity zu konzipieren, zu implementieren und zu evaluieren und dabei aktuelle technische und gesellschaftliche Veränderungen einzubeziehen. Die Absolventinnen und Absolventen der Masterstudiengänge verbinden die Themen Gesundheit und Diversity mit betrieblichen und überbetrieblichen Anforderungen der Gestaltung von Arbeit, berücksichtigen aktuelle technische und gesellschaftliche Veränderungen und vernetzen Expertinnen und Experten, Beteiligte und Entscheidungsträgerinnen bzw. -träger in einem integrativen Vorgehen. Sie schaffen damit Voraussetzungen für die Umsetzung integrativer Ansätze zu Gesundheit und Diversity in der Arbeit. Die Absolventinnen und Absolventen von GunDA werden als innerbetriebliche oder außerbetriebliche Beraterinnen und Berater, Entscheidungsträgerinnen bzw. -träger und Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren tätig. Sie arbeiten eng mit allen betrieblichen und überbetrieblichen Ebenen zusammen und handeln in eigener fachlicher Verantwortung.

§ 1a Mastergrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verleiht die Hochschule für Gesundheit den akademischen Grad „Master of Arts (M.A.)“.

§ 2 Studienumfang, Studiendauer und Studieninhalte

Das Studium besteht aus folgenden Modulen, die jeweils folgende Leistungspunkte (CP) umfassen:

GunDA-II-01: Quantitative Methoden in der Community Health Forschung (6 CP; 4 SWS; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Die Studierenden besitzen umfassendes Wissen hinsichtlich der in den Gesundheits- und Sozialwissenschaften relevanten Methoden der quantitativen Datenerhebung und statistischen Analyseverfahren sowie der Interpretation und Darstellung entsprechender Ergebnisse.

Lehrform (VZ und TZ): eVorlesung (2 SWS); Übung (2 SWS)

GunDA-II-02: Digitalisierung im Kontext Gesundheit und Arbeit (6 CP; 4 SWS; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Die Studierenden verfügen über umfassendes Wissen zum Strukturwandel der Arbeitswelt insbesondere unter Berücksichtigung von Digitalisierungsprozessen.

Lehrform (VZ und TZ): eVorlesung (2 SWS); Seminar (2 SWS)

GunDA-II-03/04 Wahlpflichtmodul (6 CP; 4 SWS; Workload: 180 Stunden; Wahlpflichtmodul)

Die Studierenden wählen gem. § 2a einen der folgenden Wahlpflichtbereiche:

GunDA-II-03: Krankheit und Behinderung im Arbeitsleben

Kurzbeschreibung: Die Studierenden haben umfassende Kenntnisse zu ausgewählten Krankheiten und Beeinträchtigungen sowie zu Auswirkungen und Anpassungserfordernissen im Arbeitsleben.

Lehrform (VZ und TZ): eVorlesung (2 SWS); Seminar (2 SWS)

oder

GunDA-II-04: Vereinbarung von Sorgearbeit und Beruf

Kurzbeschreibung: Die Studierenden verfügen über umfassende Kenntnisse zum Thema Vereinbarkeit von Pflege und Beruf - z.B. auf betrieblicher, kommunaler oder gesetzlicher Ebene.

Lehrform (VZ und TZ): eVorlesung (2 SWS); Seminar (2 SWS)

GunDA-II-05: Erwachsenenbildung, Weiterbildung (6 CP; 4 SWS; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Die Studierenden wissen um den Gegenstandsbereich der Erwachsenenbildung und Weiterbildung.

Lehrform (VZ): Vorlesung (1 SWS); eVorlesung (1 SWS); Seminar (2 SWS)

Lehrform (TZ): Vorlesung (1 SWS); eVorlesung (1 SWS); Seminar (1 SWS); eSeminar (1 SWS)

GunDA-II-06: Projektmanagement (6 CP; 4 SWS; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Die Studierenden kennen die zentralen Begriffe, Prozesse, Methoden und Instrumente des Projektmanagements.

Lehrform (VZ und TZ): eVorlesung (2 SWS); Seminar (2 SWS)

GunDA-II-07: Qualitative Methoden in der Community Health Forschung (6 CP; 4 SWS; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse und praktische Fertigkeiten im Hinblick auf eine Bandbreite erkenntnistheoretischer und methodologischer Zugänge qualitativer Forschung, einschließlich methodischer Varianten von Verfahren der qualitativen Datener-

hebung, Datenaufbereitung und –analyse, forschungsethischer Aspekte, sowie der Entwicklung einer eigenen Forschungshaltung.

Lehrform (VZ und TZ): eVorlesung (2 SWS); Übung (2 SWS)

GunDA-II-08: Organisation und Organisationsentwicklung für Gesundheit und Diversity (6 CP; 4 SWS; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Die Studierenden verfügen über vertieftes interdisziplinäres Wissen sowie über anwendungsbezogene Kompetenzen zur Gestaltung und Bewertung von Prozessen der Organisationsveränderung im Kontext von Gesundheit und Diversity.

Lehrform (VZ und TZ): eVorlesung (2 SWS); Seminar (1 SWS); Übung (1 SWS)

GunDA-II-09/10 Wahlpflichtmodul (6 CP; 4 SWS; Workload: 180 Stunden; Wahlpflichtmodul)

Die Studierenden wählen gem. § 2a einen der folgenden Wahlpflichtbereiche:

GunDA-II-09: Arbeit im Kontext von Diversität, Anti-Diskriminierung und Empowerment

Kurzbeschreibung: Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse über Zusammenhänge zwischen gesundheitlicher Chancengleichheit und struktureller Ungleichheit in Arbeits- und Lebenswelten und den damit einhergehenden gesundheitlichen und gesamtgesellschaftsumfassenden Auswirkungen.

Lehrform (VZ und TZ): eVorlesung (2 SWS); Seminar (2 SWS)

oder

GunDA-II-10: Sozialraumbezogene Aspekte von Gesundheit und Diversity in der Arbeit

Kurzbeschreibung: Die Studierenden haben grundlegende Kenntnis über den Sozialraum als Analyse- und Handlungsraum für Fragestellungen von Gesundheit und Diversity in der Arbeit.

Lehrform (VZ und TZ): eVorlesung (2 SWS); Seminar (2 SWS)

GunDA-II-11: Arbeits- und Organisationspsychologie (6 CP; 4 SWS; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Die Studierenden verfügen über spezialisierte Kenntnisse zu psychologischen Wechselbeziehungen zwischen Individuen, Gruppen, Arbeit und Organisationen sowie zu ihrer Auswirkung auf die Gesundheit.

Lehrform (VZ und TZ): eVorlesung (2 SWS); Seminar (2 SWS)

GunDA-II-12: Kommunikation für Gesundheit und Diversity in Arbeitskontexten (6 CP; 4 SWS; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Die Studierenden verfügen über aktuelles, detailliertes und spezialisiertes Wissen sowie Anwendungskompetenzen zur Theorie und Gestaltung und Bewertung von Prozessen der Organisationskommunikation.

Lehrform (VZ und TZ): eVorlesung (2 SWS); Seminar (1 SWS); Übung (1 SWS)

GunDA-II-13: Anwendungsbezogenes Forschungspraktikum im Kontext von G&D in der Arbeit (18 CP; Workload: 540 Stunden (440 Stunden Praxis); Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse über die Anforderungen an die Identifikation und Formulierung einer Forschungsfrage sowie an die Entwicklung und Umsetzung eines adäquaten Forschungsdesigns im Bereich Gesundheit und Diversity in der Arbeit.

Lehrform (VZ und TZ): individuelle Praxisbegleitung (10 Stunden)

GunDA-II-14: Recht in Arbeit und Gesellschaft (6 CP; 4 SWS; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Die Studierenden verfügen über detailliertes und spezialisiertes Wissen über die arbeits- und sozialrechtlichen Grundlagen des Organisationshandelns im Kontext von Gesundheit und Diversity.

Lehrform (VZ und TZ): eVorlesung (2 SWS); Seminar (2 SWS)

GunDA-II-15: Gesundheitsökonomische Evaluation (6 CP; 4 SWS; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Die Studierenden können den Gegenstand der Gesundheitsökonomie benennen und zwischen den verschiedenen Formen gesundheitsökonomischer Evaluationen unterscheiden.

Lehrform (VZ und TZ): Vorlesung (2 SWS) eVorlesung (2 SWS)

GunDA-II-16: Freies Wahlmodul (6 CP; modulspezifische SWS; Workload: 180 Stunden; Wahlmodul)

1. Die Studierenden wählen ein Modul aus den Angeboten der Hochschule für Gesundheit oder einer anderen Hochschule im In- und Ausland, das folgende Anforderungen erfüllt:

- a) Modulabschluss mit mindestens 6 CPs und einem Gesamtworkload von 180 Stunden mit benoteter Prüfungsleistung auf Masterniveau (oder vergleichbar). Dies wird durch den erfolgreichen Modulabschluss nachgewiesen.
- b) Die im Modul vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten sind in hohem Maße den Themenbereichen Gesundheit, Diversity oder Arbeit zuzuordnen. Dies wird in der Regel durch die dem Modul zugrundeliegende Modulbeschreibung oder durch Begründung der jeweiligen Modulverantwortlichen nachgewiesen. Module, die dem Fremdspracherwerb dienen, können dem Themenbereich Diversity nur zugeordnet werden, wenn neben dem Fremdspracherwerb mindestens auch z. B. Interkulturelle Kommunikation bzw. Interkulturelle Kompetenz Modulinhalte darstellen. Bei Modulen der Masterstudiengänge an der Hochschule für Gesundheit sind keine gesonderten Nachweise zu erbringen, da diese in jedem Fall dem Themenbereich Gesundheit zugeordnet werden können.
- c) Die Wahlpflichtbereiche GunDA-II-03 bzw. GunDA-II-04 sowie Gunda-II-09 bzw. GunDA-II-10 können im Rahmen des Moduls Gunda-II-16 nur gewählt werden, sofern diese nicht bereits in den Wahlpflichtmodulen Gunda-II-03/04 bzw. Gunda-II-09/10 gewählt wurden.

Andere Module des Masterstudienganges GunDA können im Rahmen des Moduls GunDA-II-16 nicht gewählt werden. Ein Anspruch auf Zulassung zu den Modulen anderer Studiengänge besteht nicht. Module anderer Studiengänge können in der Regel nur gewählt werden, sofern dort freie Kapazitäten bestehen. Im Übrigen gelten die Regelungen des § 2a dieser Bestimmungen.

Kurzbeschreibung: Je nach angestrebtem Berufsfeld und wissenschaftlichem Interesse können die Studierenden im Rahmen des freien Wahlmoduls eigenständig Schwerpunkte im Kontext von Gesundheit und Diversity in der Arbeit setzen und ihr bisher im Studiengang erworbenes Wissen vertiefen und erweitern.

Lehrform (VZ und TZ): modulspezifisch

2. Die Anerkennung außerhochschulischer Leistungen richtet sich nach dem an der Hochschule für Gesundheit geltenden Anerkennungsverfahren gem. § 14a RPO. Der Prüfungsausschuss des Department of Community Health kann per Beschluss festlegen, dass bestimmte erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildungen gleichwertig und somit anerkennungsfähig sind. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Ausbildungsinhalte in hohem Maße den Themenbereichen Gesundheit, Diversity oder Arbeit zuzuordnen sind.

GunDA-II-17: Masterarbeit (24 CP; 1 SWS; Workload: 720 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse, um theoretische und / oder anwendungsorientierte Fragestellungen im Kontext von Gesundheit und Diversity in der Arbeit unter Berücksichtigung geeigneter wissenschaftlicher Forschungsmethoden eigenständig bearbeiten zu können.

Lehrform (VZ und TZ): eVorlesung (1 SWS)

§ 2a Zulassung zu den Wahlpflichtmodulen GunDA-II-03/04 sowie GunDA-II-09/10

- (1) Die jeweils zu belegenden Wahlpflichtmodule können gemäß den in § 59 HG NRW genannten Kriterien in der Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrenzt werden.
- (2) Die Begrenzung der Teilnehmendenzahl sowie einer Teilnehmendenmindestzahl werden durch die Dekanin oder den Dekan festgelegt und in geeigneter Weise bekannt gegeben
- (3) Die Wahl des jeweiligen Wahlpflichtmoduls erfolgt elektronisch. Eine schriftliche Anmeldung wird in begründeten Ausnahmefällen akzeptiert. Die entsprechenden Wahlabläufe und Fristen werden durch die Dekanin oder den Dekan in geeigneter Weise bekannt gegeben. Bei der Anmeldung ist neben dem gewählten Wahlpflichtmodul auch ein Zweitwunsch anzugeben.
- (4) Sofern die nach Abs. 2 festgelegten Mindestteilnehmendenzahlen in einem Wahlpflichtmodul unterschritten werden, findet der Wahlpflichtbereich nicht statt. Die Studierenden werden in diesen Fällen entsprechend ihrer Zweitwünsche auf andere Bereiche verteilt.
- (5) Sofern die nach Abs. 2 festgelegten Höchstteilnehmendenzahlen in einem Wahlpflichtmodul überschritten wird, regelt die Dekanin oder der Dekan die Zuteilung.
- (6) Die Dekanin oder der Dekan stellt ggf. durch Erhöhung der Höchstteilnehmendenzahlen in den Wahlpflichtbereichen sicher, dass die Studierenden einen Zugang zu einem Schwerpunkt erhalten.

§ 3 Prüfungen

(1) Die Module schließen jeweils mit folgenden Prüfungen ab:

Modul-Nr.	Modulabschluss		Zulassungsvoraussetzungen für die Modulprüfung	Modulgewichtung bei Endnote
	Modulprüfung / Dauer			
GunDA-II-01	Klausur (60 Minuten)		-	5%
GunDA-II-02	Klausur (60 Minuten)		-	5%
GunDA-II-03/04	mdl. Prüfung (30 Minuten)		-	5%
GunDA-II-05	Hausarbeit		-	5%
	VZ (6 Wochen)	TZ (6 Wochen)		
GunDA-II-06	prakt. Prüfung (30 Minuten)		-	5%
GunDA-II-07	Hausarbeit		-	5%
	VZ (6 Wochen)	TZ (6 Wochen)		
GunDA-II-08	Klausur (60 Minuten)		-	5%
GunDA-II-09/10	Hausarbeit		-	5%
	VZ (6 Wochen)	TZ (10 Wochen)		
GunDA-II-11	mdl. Prüfung (30 Minuten)		-	5%
GunDA-II-12	prakt. Prüfung (30 Minuten)		-	5%
GunDA-II-13	Hausarbeit		1. Teilnahme am anwendungsbezogenen Forschungspraktikum (Dauer und mögliche Fehlzeiten werden durch den Studiengang mitgeteilt) 2. Erfolgreicher Abschluss des Moduls GunDA-II-07. 3. Nicht benotete wissenschaftliche Präsentation (Studienleistung).	Erfolgreicher Abschluss des Moduls GunDA-II-01 15%
	VZ (6 Wochen)	TZ (8 Wochen)		
GunDA-II-14	Klausur (60 Minuten)		-	5%
GunDA-II-15	Hausarbeit		-	5%
	VZ (6 Wochen)	TZ (8 Wochen)		
GunDA-II-16	modulspezifisch		-	5%

GunDA-II-17	Masterarbeit		Masterarbeit: Erreichen von mind. 60 CP. mdl. Prüfung: erfolgreicher Abschluss der Module GunDA-II 01-16 sowie Zulassung zur Masterarbeit.	20%
	VZ (18 Wochen)	TZ (18 Wochen)		
	mdl. Prüfung (30 Minuten)			

Die jeweiligen Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Modulbeschreibungen im Modulhandbuch.

(2) Änderungen der in Absatz 1 genannten Prüfungsform können nur jeweils für ein Semester vorgenommen werden, wenn der Prüfungsausschuss dies dem Prüfungsamt spätestens vier Wochen vor Beginn des Semesters, in dem die Prüfung stattfinden soll, in Textform anzeigt. Die bzw. der Modulverantwortliche hat den Prüfungsausschuss rechtzeitig über einen Änderungswunsch zu informieren, so dass diese bzw. dieser ausreichend Zeit hat, vor Ablauf der Frist nach Satz 1 zu entscheiden und die geänderte Prüfungsform an das Prüfungsamt weiterzuleiten.

§ 4 Masterarbeit

(1) Die Ausgabe eines Themas für die Masterarbeit erfolgt frühestens nach Erreichen von 60 Leistungspunkten. Die Abschlussnote der Masterarbeit fließt mit 20 Prozent in die Gesamtnote des Studiums ein.

(2) Die Masterarbeit kann bei Vorliegen der Voraussetzungen nach Abs. 1 beim Prüfungsamt nach Rücksprache mit der Prüferin oder dem Prüfer angemeldet werden. Die Masterarbeit soll im Vollzeitstudiengang im vierten Semester und im Teilzeitstudiengang im sechsten Semester verfasst werden.

(3) Alles Weitere ist in § 12 der Allgemeine Bestimmungen (Teil I – Rahmenprüfungsordnung) geregelt.

§ 5 Mobilitätsfenster Auslandssemester

Ein Auslandssemester kann unter den Voraussetzungen des § 7a der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I – Rahmenprüfungsordnung) in jedem Semester absolviert werden. Im Vollzeitstudiengang wird empfohlen, das Auslandssemester im 3. Fachsemester zu absolvieren; im Teilzeitstudiengang wird empfohlen, das Auslandssemester im 4. oder 5. Fachsemester zu absolvieren.

§ 6 Modulhandbuch

(1) Das Modulhandbuch enthält ausführliche Beschreibungen der Modulinhalte und der Qualifikationsziele. Es kann zudem Literaturempfehlungen sowie sonstige Hinweise zum Studium enthalten.

(2) Das Modulhandbuch enthält ferner Auszüge der wesentlichen Inhalte dieser fachspezifischen Bestimmungen (Teil II der Prüfungsordnung) zur Information der Studierenden.

(3) Mit Ausnahme der Auszüge aus den fachspezifischen Bestimmungen (Teil II der Prüfungsordnung) wird das Modulhandbuch von den für den Studiengang verantwortlichen Personen erstellt. Es ist sicherzustellen, dass den Studierenden spätestens zu Beginn eines jeden Semesters eine aktuelle und für das Semester verbindliche Fassung des Modulhandbuchs zugänglich ist.

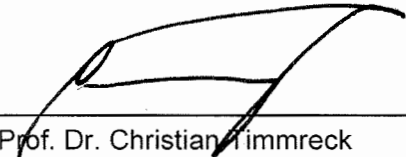
§ 7 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen

der Hochschule für Gesundheit in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Departmentkonferenz des Departments of Community Health vom 22.06.2022 durch den Präsidenten der Hochschule:

Bochum, den 11.07.2022



Prof. Dr. Christian Fimmreck
Präsident

Anlage 1 Studienverlaufs- und Prüfungsplan Gesundheit und Diversity in der Arbeit (Vollzeit)

Anlage 2 Studienverlaufs- und Prüfungsplan Gesundheit und Diversity in der Arbeit (Teilzeit)

Anlage 1 Studienverlaufs- und Prüfungsplan Gesundheit und Diversity in der Arbeit (Vollzeit)

GunDA	Modultitel	Art	1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			SUMME	
			SWS	PL	C	SWS	PL	C	SWS	PL	C	SWS	PL	C	SWS	C
II-01	Quantitative Methoden in der Community Health Forschung	2 eV 2 Ü	4	K	6										4	6
II-02	Digitalisierung im Kontext Gesundheit und Arbeit	2 eV 2 S	4	K	6										4	6
II-03	Krankheit und Behinderung im Arbeitsleben	2 eV 2 S	4	MP	6										4	6
II-04	Vereinbarung von Sorgearbeit und Beruf															
II-05	Erwachsenenbildung, Weiterbildung	1 V 1 eV 1 S 1 eS	4	H	6										4	6
II-06	Projektmanagement	2 eV 2 S	4	PP	6										4	6
II-07	Qualitative Methoden in der Community Health Forschung	2 eV 2 Ü				4	H	6							4	6
II-08	Organisation und Organisationsentwicklung für Gesundheit und Diversity	2 eV 1 S 1 Ü				4	K	6							4	6
II-09	Arbeit im Kontext von Diversität, Anti-Diskriminierung und Empowerment	2 eV 2 S				4	H	6							4	6
II-10	Sozialraumbezogene Aspekte von Gesundheit und Diversity in der Arbeit															
II-11	Arbeits- und Organisationspsychologie	2 eV 2 S				4	MP	6							4	6
II-12	Kommunikation für Gesundheit und Diversity in Arbeitskontexten	2 eV 1 S 1 Ü							4	PP	6				4	6
II-13	Anwendungsbezogenes Forschungspraktikum im Kontext von G&D in der Arbeit	440 Std. + 10 Std. Praxis- begleitung							Praxis	H	18				Praxiszeit und Begleitung	18
II-14	Recht in Arbeit und Gesellschaft	2 eV 2 S				4	K	6							4	6
II-15	Gesundheitsökonomische Evaluation	2 V 2 eV							4	H	6				4	6
II-16	Freies Wahlmodul	wahl- abhängig											wahl- abhängig	6	wahlabhän- gig	6
II-17	Masterarbeit und Kolloquium	1 eV										1	H/MP	24	1	24

Anlage 2 Studienverlaufs- und Prüfungsplan Gesundheit und Diversity in der Arbeit (Teilzeit)

GunDA	Modultitel	Art	1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester			SUMME	
			SWS	PL	C	SWS	PL	C	SWS	PL	C	SWS	PL	C	SWS	PL	C	SWS	PL	C	SWS	C
II-05	Erwachsenenbildung, Weiterbildung	1 V 1 eV 1 S 1 eS	4	H	6																4	6
II-06	Projektmanagement	2 eV 2 S	4	PP	6																4	6
II-12	Kommunikation für Gesundheit und Diversity in Arbeitskontexten	2 eV 1 S 1 Ü	4	PP	6																4	6
II-07	Qualitative Methoden in der Community Health Forschung	2 eV 2 Ü				4	H	6													4	6
II-09	Arbeit im Kontext von Diversität, Anti-Diskriminierung und Empowerment	2 eV 1 S 1 eS				4	H	6													4	6
II-10	Sozialraumbezogene Aspekte von Gesundheit und Diversity in der Arbeit																					
II-14	Recht in Arbeit und Gesellschaft	2 eV 2 S				4	K	6													4	6
II-01	Quantitative Methoden in der Community Health Forschung	2 eV 2 Ü							4	K	6										4	6
II-02	Digitalisierung im Kontext Gesundheit und Arbeit	2 eV 2 S							4	K	6										4	6
II-03	Krankheit und Behinderung im Arbeitsleben	2 eV 2 S							4	MP	6										4	6
II-04	Vereinbarung von Sorgearbeit und Beruf																					
II-08	Organisation und Organisationsentwicklung für Gesundheit und Diversity	2 eV 1 S 1 Ü									4	K	6								4	6
II-11	Arbeits- und Organisationspsychologie	2 eV 2 S									4	MP	6								4	6
II-16	Freies Wahlmodul	wahlabhängig											Wahl- abhängig	6							wahlabhängig	6
II-13	Anwendungsbezogenes Forschungspraktikum im Kontext von G&D in der Arbeit	440 Std. + 10 Std. Praxis- begleitung													Praxis	H	18				Praxiszeit und Begleitung	18
II-15	Gesundheitsökonomische Evaluation	2 V 2 eV												4	H	6					4	6
II-17	Masterarbeit und Kolloquium	1 eV															1	H/MP	24		1	24